

DS 103-1/21-26



An das Büro  
des Stadtverordnetenvorstehers  
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim



Rüsselsheim, den 09.12.2021

## **Ergänzungsantrag zur DS 103/21-26 Gemeinsame Stellungnahme zum Lärmaktionsplan ZRM/KAG**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Rüsselsheim fordert vom Planungsträger detaillierte Auswertungen des Probetriebes an und erstellt eine eigene Einschätzung der tatsächlich betroffenen Gebiete und des Umfangs der dorthin verlagerten Lärmbelastungen. Hierbei sind die Bewohner der betroffenen Stadtteile anzuhören.
2. Die Stadt Rüsselsheim fordert vom Planungsträger eine Nachholung des Konsultationsverfahrens (lokale Konsultation).
3. In den bisherigen Überlegungen zum Lärmaktionsplan sind die zukünftigen Entwicklungen auf den freiwerdenden Opelflächen (Wohnbebauung etc.) in keinsten Weise berücksichtigt. Die Stadt Rüsselsheim nutzt die Nachholung des Konsultationsverfahrens, um diese Belange verstärkt in die Überlegungen einzubringen.

### Begründung:

Auf eine Nachholung des Konsultationsverfahrens (lokale Konsultation) muss die Stadt Rüsselsheim bestehen. Dabei sollten von den Planungsträgern detaillierte Auswertungen des Probetriebs angefordert werden, um eine Einschätzung der tatsächlich betroffenen Gebiete und des Umfangs der dorthin verlagerten Lärmbelastungen vornehmen zu können. Hierbei sind die Bewohner der betroffenen Stadtteile anzuhören, da von deren Seite bereits ausführlich belegte Berichte von erheblichen Lärmbelastungen und besonderen Flugereignissen vorliegen.

Hierauf wird es bei der Bewertung und Entscheidung für oder gegen eine ganztägige Ausweitung des Segmented Approach ankommen, bei der es letztlich um eine Bilanzierung der Lärmentlastung bestimmter Siedlungsgebiete zu Lasten vermeintlich weniger dicht besiedelter Gebiete geht. Wobei dies keine reine Mengenbetrachtung von Einwohnerzahlen ist, sondern insbesondere auch qualitative Merkmale der Lärmbelastung eine Rolle spielen, die sich aus dem speziellen Flugverfahren des Segmented Approach ergeben, wie Flughöhen, Streubereiche, Anflugverfahren, aerodynamische Konfiguration, etc.

Es ist seitens der Stadt zu hinterfragen, ob solche Effekte durch detaillierte Messungen in allen betroffenen Stadtteilen und Streubereichen der Routen tatsächlich hinreichend untersucht wurden, um eine Entscheidung belegen zu können. Gegebenenfalls sollte die Stadt im Rahmend des nachzuziehenden Konsultationsverfahrens auf erweiterte Messungen und Auswertungen bestehen.



Im Entwurf des Lärmaktionsplans wird zum Verfahren der Prüfung und möglichen Genehmigung des Segmented Approach folgendes ausgeführt:

Aufgrund des sehr engen bestehenden Zeitfensters während der Corona-Pandemie zur Durchführung eines Probetriebs beim Segmented Approach, wurde hier ausnahmsweise von einem vorherigen Konsultationsverfahren (vor Probetrieb) abgesehen (Kapitel 10.2, S. 117).

Dies ist eine lärmverlagernde Maßnahme. Hier findet (normalerweise) zunächst eine lokale Konsultation statt. Bei positivem Ergebnis der Konsultation kann die Genehmigung eines Probetriebs beantragt werden. ... Sollten die Ergebnisse des Probetriebs eine nachhaltige, wenn auch ggf. nur stundenweise, Anwendung des Segmented Approach ergeben, ist aus Sicht der Kommission vor Beratung einer Überführung des Probetriebs in den Regelbetrieb zunächst ein gemeinsam von FLK und FFR initiiertes Konsultationsverfahren durchzuführen, wenn die Anwendung zu relevanten Veränderungen der Fluglärmsituation der betroffenen Regionen führt. Es wird keine Empfehlung oder Entscheidung über Regelbetrieb seitens der FLK zu einer zeitlichen Ausdehnung des RNAV Y Approach geben, bevor nicht die Auswertung des Probetriebs, die Ermittlung und ein Ausblick zu den Lärmfolgen, die Bewertung Vor- und Nachteile und nicht zuletzt die Ergebnisse eines gemeinsam von FFR und FLK durchgeführten Konsultationsverfahrens vorliegen (Kapitel 10.4.1.3, S.178).

(Anmerkung: FFR Forum Flughafen und Region; FLK Fluglärmkommission Frankfurt; RNAV Y Segmented Approach mit Flächennavigation)

Mit freundlichen Grüßen

